

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 20. Dezember 2016
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:	Außerdem anwesend:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)	Kassier Hermann Hohlrieder
GV Josef Auer (ÖVP)	
GR Andreas Sappl (ÖVP)	
EMG Hannes Hager (ÖVP)	
GR Franz Moser (ÖVP)	
GR Daniela Brandacher (ÖVP)	Entschuldigt war:
GR Patrick Gruber (JB)	GR Maria Gschwentner
GR Markus Luger (FPÖ)	GR Peter Bramböck
EMG Alfons Faller (FPÖ)	
GV Johann Schwaiger (PUB)	
GR Peter Hohlrieder (PUB)	Nicht entschuldigt war: --
GR Hermann Manzl (SPÖ)	
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)	Zuhörer: 2

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 21.11.2016; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2016
3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Gst. Nr. 110/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von 414 m² zwecks Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses.
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gelobt Ersatzmitglied Hannes Hager gemäß § 28 TGO 2001 an. Im Anschluss geht er zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 21.11.2016; Berichte des Bürgermeisters

Der Amtsleiter spielt die Tonbandaufzeichnung des Beschlusses zu Pkt. 13.b „Wohnung Feuerwehrhaus“ der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 vor.

Der Text lautet wortwörtlich:

„Die Gemeinde versucht, einen befristeten Mietvertrag zu den gleichen Mietbedingungen abzuschließen. Wenn dies nicht geht, auch ein unbefristeter möglich ist.“

13 Ja – 2 Nein (PUB)

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2016 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2016 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Bodenaushubdeponie Haus:

Mit Bescheid vom 13.02.2009 wurde die Deponierung von 42.000 m³ auf 38.000 m² genehmigt. Mit Bescheid vom 15.12.2016 wurde eine Erweiterung der Deponierung auf insgesamt 85.000 m³ auf insgesamt 59.000 m² befristet bis Herbst 2019 genehmigt.

Bodenaushubdeponie Bichl:

Bisher erfolgte noch keine Einreichung.

Gründung Wasserverband/Hochwasserschutz:

Ein generelles Projekt wird bis Jänner 2017 in jedem Gemeinderat der 8 Gemeinden präsentiert werden. Ca. 160 Hektar Bauland werden aus der roten und gelben Zone herauskommen. Das Schadenspotenzial beläuft sich im HQ 100-Fall auf ca. 360 Millionen Euro netto. Die Bruttokosten für die Errichtung von ca. 10 km Dämmen und ca. 7 km Mauern betragen ca. 200 Millionen Euro. Die Hochwasserhebeanlage in Breitenbach am Inn braucht nicht erhöht werden.

Verlegung 110 kV-Leitung:

Die Stickleitung nach Kundl wird demnächst visualisiert werden.

Hangrutschung Mitterweg:

DI Peter Pollhammer hat ein wasserrechtliches Projekt ausgearbeitet.

Straßeninteressentschaft Fischlehen:

Die Kostenschätzung für die Generalsanierung der Interessentenstraße Fischlehen beträgt EUR 188.856,12 brutto.

Grundverhandlung Mauracher:

Die Grundverhandlung mit Familie Erwin Mauracher erfolgte am 29.11.2016 – siehe Tagesordnungspunkt 4!

Gemeinsame Kadaversammelstelle in Wörgl:

Derzeit gibt es vier Kadaversammelstellen im Bezirk Kufstein. Am 29.11.2016 erfolgte eine Besprechung mit dem Landesveterinärdirektor betreffend Errichtung einer gemeinsamen Kadaversammelstelle in Wörgl.

Begabtenförderung:

Die Begabtenförderungsfeier für den Bezirk Kufstein fand am 29.11.2016 in Kufstein statt.

Perchtenlauf 2016:

Der Perchtenlauf 2016 ist auch wieder gut über die Bühne gegangen.

KUWI-Gutscheine:

Mit heutigem Tag haben bereits 194 Breitenbacher Haushalte von der KUWI-Aktion „10+1“ Gebrauch gemacht.

Radweg-Ausbau:

Für den Radwegausbau von der Innbrücke in Brixlegg bis zur Innbrücke Kundl-Breitenbach gibt es eine Landesförderung von 60 Prozent.

Wesentliche Wortmeldungen:

Zu Hangrutschung Mitterweg:

GR Plangger erkundigt sich, ob der Grundeigentümer Peter Hager tatsächlich nicht zu einer Begehung eingeladen wurde. Der Bgm. informiert, dass in vielen Gesprächen mit den betroffenen Anrainern und dem Grundeigentümer Peter Hager vieles ausgemacht worden ist. Die Gemeinde Breitenbach am Inn hat DI Peter Pollhammer beauftragt, ausfindig zu machen, wohin das Oberflächenwasser von bestimmten Liegenschaften tatsächlich fließt. Sobald das Laub weg war, hat DI Pollhammer diese Tätigkeiten durchgeführt. Ganz kurzfristig hat sich DI Andreas Haas von der Wildbach- und Lawinenverbauung bereit erklärt, mit einer Wünschelrute nach Wasseradern zu suchen. Wenn die Zeit drängt, kann nicht immer auf Grundeigentümer, welche nicht immer ortsanwesend sind, Rücksicht genommen werden.

Zu Hochwasserschutz:

Auf Frage GV Johann Schwaiger wird erläutert, dass das Hochwasserschutz-Grobkonzept ca. im Jänner 2017 vorliegen wird. Eine Erhöhung der Trichter der Hochwasserhebeanlage in Breitenbach am Inn ist nicht erforderlich.

Entschädigung für Wahlbeisitzer:

Der Bgm. steht zu der in der letzten Sitzung beschlossenen Entschädigung für Wahlbeisitzer.

2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2016

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 04/2016 vom 01.12.2016 vor.

Beschluss:

Die Kassenprüfungsniederschrift 04/2016 vom 01.12.2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes

1. Ausgangssituation

Ein Großprojekt ist im Jahr 2017 nicht geplant. Geplant sind Mittel- und Kleinprojekte wie:

- Ankauf Grund zur Erweiterung des FF-Hauses
- Sanierung Sportplatzgebäude
- Breitband-Offensive
- Projektplanung Volksschule
- Waldkindergarten
- Asphaltierungen und Parkplatzneubau

2. Größere Projekte 2016

Größere Projekte 2016 waren:

- Lifteinbau NMS
- Sanierung FF-Haus Kleinsöll
- Sanierung und Neueindeckung Friedhofsmauer
- Diverse Straßensanierungen und Asphaltierungen

3. Zu erwartender Rechnungsabschluss 2016.

EUR 590.000,-

4. Beschlussfassung Gebühren und Abgaben:

Bei der GR-Sitzung am 21.11.2016 wurden einstimmig nachstehende Änderungen beschlossen:

- Erhöhung Erschließungskosten
- Erhöhung Hundesteuer und
- Erhöhung Müllgrundgebühr

5. Zugesicherte Bedarfszuweisungen vom GAF:

EUR 170.000,-

6. Schuldenstand:

01.01.2017: EUR 1 512.700,-

31.12.2017: EUR 1 339.100,-

Der Kurs der Schuldentilgung wird somit fortgesetzt.

7. Dienstpostenplan 2017:

2014: 23,05 Vollzeit-Äquivalent

2015: 25,19 -,-

2016: 25,30 -,-

2017: 26,21 -,-

8. Rücklagen:

Bestand: Betriebsmittelrücklage EUR 31.000,-

9. Genaue Erklärung der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes:

Der Bgm. trägt alle Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes vor.

Bei der GV-Sitzung am 28.11.2016 wurde über den Entwurf des Voranschlages samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 beraten und dieser wurde einstimmig gebilligt.

Der Entwurf des Voranschlages wurde vom 30.11.2016 bis 14.12.2016 gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 23.11.2016 angeschlagen und am 15.12.2016 abgenommen.

Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde allen GR-Fraktionen rechtzeitig zugestellt (Langfassung). Die Kurzfassung des Entwurfes hat jeder Gemeinderat erhalten.

Wesentliche Wortmeldungen:

GV Johann Schwaiger:

- Er glaubt, dass künftig mehr Einnahmen erforderlich sein werden, um den Standard zu erhalten.
- Der Personalaufwand ist stark gestiegen. Dem entgegnet der Bgm., dass es eher zu wenig als zu viel Beschäftigte gibt und keiner überbezahlt wird.
- Das Volksschulprojekt möge vorangetrieben werden.
- Parkplatzneubau und Straßensanierungen: Sollte der Parkplatzneubau im Jahr 2017 nicht erforderlich sein, ist es für den Bürgermeister zulässig, mehr zu asphaltieren.
- Zusammenarbeit mit Kundl: Das SZKB kann nicht kostendeckend sein, eine Abrechnung ist schwierig.
- Kosten Sozialsprengel: Der Bgm. findet den Sozialsprengel Kundl-Breitenbach eine tolle Einrichtung, weil viele Personen noch daheim betreut werden können.

Vizebgm. Martina Lichtmanegger:

- Die flexible Kinderbetreuung wie in Breitenbach ist eine gute Sache. Die schulische Tagesbetreuung ist viel starrer.

GV Josef Auer:

- Die Notwendigkeit für eine flexible Kinderbetreuung ist in Breitenbach am Inn gegeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Voranschlag der Gemeinde Breitenbach am Inn samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 nach dem vorgelegten Entwurf mit Summen

im Ordentlichen Haushalt	mit Einnahmen von	EUR 6 488.400,-
	mit Ausgaben von	EUR 6 488.400,-
im Außerordentlichen Haushalt	mit Einnahmen von	EUR 488.000,-
	mit Ausgaben von	EUR 488.000,-
Summe Voranschlag:		EUR 6 976.400,-

gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

4. **Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Gst. Nr. 110/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von 414 m² zwecks Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses**

Der Bgm. betont, dass die Erweiterung des FF-Hauses kein Luxus mehr ist. Hinter dem Feuerwehrhaus verläuft ein in der Natur nicht mehr existierendes Gerinne. Diese ca. 100 m² können vom Öffentlichen Wassergut angekauft werden.

Bei dem konstruktiven Gespräch am 28.11.2016 wurde nachstehende Kaufvereinbarung ausverhandelt:

Kaufvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Herrn Erwin Mauracher, geb. 1.6.1973, wohnhaft in
Oberdorf 16/1, 6252 Breitenbach am Inn,
als Verkäufer

einerseits und

der Gemeinde Breitenbach am Inn,
Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn,
vertreten durch den Bürgermeister
LAbg. Ing. Alois Margreiter,
als Käuferin

andererseits, wie folgt:

I.

Herr Erwin Mauracher, geb. am 1.6.1973, wohnhaft in Oberdorf 16/1, 6252 Breitenbach am Inn, ist entsprechend dem Übergabsvertrag vom 24.3.2009 Alleineigentümer der EZ 7, GB Breitenbach, zu der unter anderem das Grundstück 110/1 im Ausmaß von 414 m² gehört.

II.

Herr Erwin Mauracher, geb. am 1.6.1973, wohnhaft in Oberdorf 16/1, 6252 Breitenbach am Inn, verkauft das Grundstück 110/1, GB Breitenbach, im Ausmaß von 414 m² zum Kaufpreis von € 300 /m² an die Gemeinde Breitenbach am Inn zur Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses.

III.

Diese Kaufvereinbarung ist vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates gültig und der Auftrag zur Erstellung und Durchführung des Kaufvertrages wird auf Kosten der Gemeinde Breitenbach am Inn erteilt.

IV.

Der Kaufpreis ist zur Hälfte nach Unterfertigung des Kaufvertrages und zur weiteren Hälfte nach grundbücherlicher Durchführung fällig.

Breitenbach am Inn, am 28.11.2016

Der Verkäufer:
Erwin Mauracher eh

Die Käuferin:
Gemeinde Breitenbach am Inn
Bgm. LAbg. Ing. Alois Margreiter eh

Der Bgm. hat Herrn Erwin Mauracher zugesichert, auf Gst. 110/1, KG Breitenbach, nur ein eingeschossiges Gebäude zu errichten.

Die Geh- und Fahrrechtsfreistellung ist für die Pfarrpründe kein Problem.

GV Josef Schwaiger findet den Preis von EUR 300,-/m² angemessen.

GR Plangger kann der vorliegenden Kaufvereinbarung deshalb nicht zustimmen, weil für ihn das Volksschulprojekt Priorität 1 hat. Er würde das Feuerwehrprojekt gerne nach dem VS-Projekt umsetzen.

Dem hält der Bgm. entgegen, dass das FF-Projekt das VS-Projekt nicht verzögert. Sein Ziel ist noch immer, 2018 mit dem Projekt Volksschule zu beginnen. Die zugesicherten EUR 415.000,- aus dem Feuerwehrfonds gibt es nicht für die Volksschule.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Plangger) wird beschlossen, unter den obigen Bedingungen das Grundstück 110/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von 414 m² von Herrn Erwin Mauracher zum Gesamtpreis von EUR 124.200,- (EUR 300,-/m²) zu kaufen.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates